

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung Erlenweghalle  
Investitionszuschuss zum Bau eines  
"Kinder- Jugend- und  
Seniorensporzentrums"**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	26.09.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Sportausschuss	15.11.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.11.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die TSG Rohrbach erhält für den Neubau eines Kinder- Jugend- und Seniorensportzentrums einen Investitionskostenzuschuss von maximal 5,8 Mio. Euro.*

*Der Zuschuss wird - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – nach Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2013 ausbezahlt.*

*Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 7 Mio. Euro wird zugestimmt.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Detailplanung Sporthalle
A 02	1. Ergänzung zur Drucksache: 0387/2012/BV <a href="#">(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012)</a>
A 03	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 09.10.2012 <a href="#">(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012)</a>
A 04	2. Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 07.11.2012
A 05	3. Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 06.12.2012

# Sitzung des Sportausschusses vom 26.09.2012

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 26.09.2012

## 1 Sanierung Erlenweghalle Investitionszuschuss zum Bau eines "Kinder- Jugend- und Seniorensportzentrums" Beschlussvorlage 0387/2012/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Rochlitz, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Stolz, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Spinner, Stadträtin Dr. Meißner, Herr Schäfer

Herr Stadtrat Dr. Gradel erwartet, dass die Halle nicht ohne Weiteres ins Eigentum der TSG Rohrbach übergeht und genau dargelegt wird, wie die Rollen in Zukunft verteilt werden.

Herr Stadtrat Rochlitz sieht dieses Projekt grundsätzlich positiv und ist der Meinung, dass dies auch so vom Sportausschuss nach außen getragen werden sollte. Er betont, dass die Stadt, wenn sie die Halle finanziert, Zugriff auf die Hallenbelegung haben sollte und dies unbedingt in den Verträgen geregelt werden müsste. Die Notwendigkeit einer Kletterwand stellt er in Frage.

Frau Stadträtin Dr. Lorenz bittet um Auflistung der Zahlen für die Kletterwand.  
Sie stellt außerdem noch fest, dass die jetzige Halle eine absolute „Energieschleuder“ ist.

Herr Stadtrat Wetzel fragt, wem die neue Halle dann gehört, ob es schon einmal so eine hohe Zuschussgewährung gegeben hat und wie die Hallenbelegung gehandhabt werden soll. Er bemängelt, dass diese Entscheidung vor der Haushaltsberatung getroffen werden soll.

Herr Bartmann erklärt, dass das Grundstück an die TSG Rohrbach verpachtet wird, diese Bauherr ist und die Halle formell der TSG gehöre, sie aber wie eine städtische Halle gehandhabt wird. Er stellt weiter fest, dass eine Belegung auch durch andere Gruppen erfolgen könne und die Kletterwand keine Konkurrenz für den DAV darstelle. Er sagt zu, dass die Kosten für die Kletterwand aufgeschlüsselt werden.

Frau Stadträtin Stolz erklärt, dass sie die Haushaltslage abwarten möchte und sich deshalb bei der Abstimmung enthalten werde.

Frau Stadträtin Faust-Exarchos informiert, dass sie die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss abwarten und heute sich auch der Stimme enthalten werde.

Frau Stadträtin Spinnler möchte mehr Transparenz und bittet deshalb, die Pläne der Halle im Schnitt bis zum Haupt- und Finanzausschuss nachzureichen. Nach ihrer Meinung sollte versucht werden, die Kosten der Halle zu reduzieren.

Herr Schäfer erklärt, dass 1,5 Mio. Euro durch den Verein selbst geleistet werden, dies sei auch eine Haushaltsentlastung. Ferner sei der Zuschuss durch die Stadt gedeckelt und somit das Risiko bei der TSG Rohrbach. Er betont außerdem, dass man dem Projekt eine Chance geben, es zügig begonnen und die Entscheidung nicht unnötig hinausgezögert werden solle.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an  
die Verwaltung  
*Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

### 5 Sanierung Erlenweghalle Investitionszuschuss zum Bau eines „Kinder- Jugend- und Seniorenzentrums“ Beschlussvorlage 0387/2012/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/generation.hd (Anlage 03 zur Drucksache 0387/2012/BV) hin. Er bittet jedoch darum, diesem Antrag auf Vertagung nicht zuzustimmen. Er führt hierzu aus, dass die Erlenweghalle bereits länger hätte saniert werden müssen und vor allem die Heizungsanlage in einem kritischen Zustand sei. Er verweist hierzu auch auf die ausführliche Diskussion im Sportausschuss.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Rochlitz, Stadträtin Hollinger

Folgende Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Die als Tischvorlage verteilte Ergänzung (Anlage 02 zur Drucksache 0387/2012/BV) beantworte die Fragen aus dem Sportausschuss nicht ausreichend.
- Das Thema gehöre in die Haushaltsberatungen, da man vorher nicht wisse, was im Haushalt auf die Stadt zukomme und welche Investitionen man sich leisten könne. Eine zeitliche Verzögerung von etwa 8 Wochen sei nicht unzumutbar.
- Man stehe dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings fehlen in der Vorlage klare Aussagen zum Beispiel hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs (Ist das Projekt bedarfsgerecht oder überdimensioniert? Wie sieht das Nutzungskonzept aus? Entspricht das Konzept dem Bedarf im Stadtteil Rohrbach?), der Eigentumsverhältnisse (Ist die Stadt Eigentümer der Halle oder des Grundstückes? Was geht in das Eigentum der TSG Rohrbach über? Wie ist die Aussage zu verstehen „die Halle wird wie eine städtische Halle gehandhabt“?) und der Vergaberegulation (Wer entscheidet über die Belegung der Halle? Der Verein? Die Stadt? Der Verein im Einvernehmen mit der Stadt oder nach städtischen Richtlinien?).
- Bis zum Gemeinderat sollte der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung vorgelegt werden.
- Es seien noch einige Fragen offen, daher sollte eine Rückverweisung in den Sportausschuss erfolgen und dort die Fragen beantwortet und im Beisein der Vertreter anderer Sportvereine geklärt werden. Dies sei wichtig, um die Irritationen in der Öffentlichkeit auszuräumen und Transparenz zu schaffen.
- Man sollte dem städtischen Amt für Sport und Gesundheitsförderung das Vertrauen entgegen bringen, dass das Konzept abgestimmt und der Bedarf ermittelt worden sei und die Belegungsrechte der Stadt vertraglich gesichert werden. Es sollte nicht immer alles in Frage gestellt werden.
- Die TSG Rohrbach sei der größte Verein Heidelbergs. Der Verein habe sich jahrelang mit der Thematik der Halle beschäftigt und reagiere auf die Entwicklung und die Bedarfe im Breitensport.

Im Laufe der Diskussion stellt Stadtrat Lachenauer folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Sportausschuss zurückverwiesen. Dort sollen die Vereinsvertreter, Geschäftsführer Herr Hüttner und Vorsitzender Herr Schoch, eingeladen und ein klares Konzept hinsichtlich der Nutzungsregelung vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner erläutert, heute gehe es nur um die grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsberatungen bereit gestellt werden und der Gemeinderat der Übertragungsvereinbarung zustimme. In dieser Übertragungsvereinbarung seien dann die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsregelungen dargelegt, hierfür werde es eine separate Vorlage geben. Für die TSG Rohrbach gehe es jetzt jedoch um die Sicherung der guten Zinsbedingungen. Bei einem grundsätzlich positiven Signal aus dem Gemeinderat habe der Verein eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Banken.

In der weiteren Diskussion geht es hauptsächlich darum, ob dem Verein die Verzögerung der Entscheidung zugemutet werden kann und ob eine Absichtserklärung als Letter of Intent dem Verein ausreiche, dass der Gemeinderat grundsätzlich für das Projekt sei, jedoch vorbehaltlich der Klärung der noch offenen Fragen.

**Oberbürgermeister Dr. Würzner übergibt Bürgermeister Dr. Gerner um 17:46 Uhr die Sitzungsleitung.**

Herr Heiß, Leiter des Kämmereiamtes, erklärt noch mal ausführlich, warum es bei den Verhandlungen mit den Banken wichtig für den Verein sei, das positive Signal des Gemeinderates auch hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme zu haben. Er betont dabei aber auch, dass es das Risiko bei der TSG Rohrbach sei, wenn der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel nicht bereitstelle.

Stadträtin Marggraf gibt zu bedenken, dass man bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu diesem Projekt im Haushalt nur schwer entscheiden könnte, die Mittel nicht zur Verfügung zu stellen, und sich dadurch selbst unter Druck setzen würde. Sie spreche sich daher für den Antrag von Stadtrat Lachenauer aus. Stadträtin Hollinger schließt sich dieser Meinung an.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster sieht eine Rückverweisung als falsches Signal. Sie plädiere dafür, dem Projekt grundsätzlich zuzustimmen, aber die Bedingungen für die Zustimmung heute klar zu benennen: Die Vorlage müsse nachgebessert werden hinsichtlich der Argumentation, dass die Sporthalle wichtig sei und in der geplanten Konzeption von Seiten des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung für gut befunden werde. Weiter sollten die Verträge, bis zum Gemeinderat zumindest in Eckpunkten, und spätestens bis zur endgültigen Entscheidung im Haushalt als Entwurf vorliegen. Sie betont, auch nach einer Absichtserklärung (Letter of Intent) könne eine andere Entscheidung im Haushalt getroffen werden, wenn diese notwendig sei. Dies sei das Risiko des Vereins. Wenn man heute jedoch die Entscheidung vertage, habe der Verein gar nichts.

Aufgrund der intensiven Diskussion **zieht Stadtrat Lachenauer seinen Antrag zurück**. Er erklärt, er könne sich der Meinung von Stadträtin Prof. Dr. Schuster anschließen und heute zustimmen, wenn bis zum Gemeinderat nachgebessert werde. Er behalte sich jedoch vor, im Gemeinderat nicht zuzustimmen, wenn die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten.

**Stadtrat Holschuh zieht** für die Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd den **Sachantrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0387/2012/BV) **zurück**.

Gleichzeitig übernimmt **Stadtrat Holschuh** den von Stadtrat Lachenauer zurückgezogenen **Antrag** und stellt diesen erneut:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Sportausschuss zurückverwiesen. Dort sollen die Vereinsvertreter, Geschäftsführer Herr Hüttner und Vorsitzender Herr Schoch, eingeladen und ein klares Konzept hinsichtlich der Nutzungsregelung vorgelegt werden.

Der Antrag **wird von 5 Mitgliedern** des Haupt- und Finanzausschusses **unterstützt**. Damit ist das erforderliche Quorum nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (1/5 der Mitglieder) erfüllt. Der Tagesordnungspunkt **ist daher in den Sportausschuss zurückverwiesen**.

Herr Brand von den Sitzungsdiensten erläutert auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Gerner kurz die neue Beratungsfolge. Der Tagesordnungspunkt könne im Sportausschuss vom 15.11.2012 beraten werden und der Gemeinderat die Entscheidung am 29.11.2012 treffen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster ist es wichtig, festzuhalten, dass der Arbeitsauftrag, die noch offenen Fragen zu klären, aufrechterhalten wird und bis zum Sportausschuss erfüllt werden soll.

Bürgermeister Dr. Gerner sagt dies zu.

#### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses::**

*Der Tagesordnungspunkt wird in den Sportausschuss 15.11.2012 zurückverwiesen. Dort sollen die Vereinsvertreter, Geschäftsführer Herr Hüttner und Vorsitzender Herr Schoch, eingeladen und ein klares Konzept hinsichtlich der Nutzungsregelung vorgelegt werden.*

*Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:*

*Bis zur Sitzung des Sportausschusses am 15.11.2012 sollen folgende Fragen beantwortet und geklärt werden:*

- *Wie ist die Einschätzung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung hinsichtlich des Bedarfs?  
(Ist das Projekt bedarfsgerecht oder überdimensioniert? Wie sieht das Nutzungskonzept aus? Entspricht das Konzept dem Bedarf im Stadtteil Rohrbach?)*
- *Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse.  
(Ist die Stadt Eigentümer der Halle oder des Grundstückes? Was geht in das Eigentum der TSG Rohrbach über? Wie ist die Aussage zu verstehen „die Halle wird wie eine städtische Halle gehandhabt“?)*
- *Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Vergaberegulung.  
(Wer entscheidet über die Belegung der Halle? Der Verein? Die Stadt? Der Verein im Einvernehmen mit der Stadt oder nach städtischen Richtlinien?)*

*Die Übertragungsvereinbarung und das Nutzungskonzept sollen, zumindest in Eckpunkten, bis zur Sitzung des Sportausschusses am 15.11.2012 vorliegen.*

**gezeichnet**  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** verwiesen in den Sportausschuss

## Sitzung des Sportausschusses vom 15.11.2012

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 15.11.2012

### 2.1 Sanierung Erlenweghalle Investitionszuschuss zum Bau eines „Kinder- Jugend- und Seniorensportzentrums“ Beschlussvorlage 0387/2012/BV

Es melden sich zu Wort:  
Stadtrat Rochlitz, Stadtrat Dr. Gradel

Herr Stadtrat Rochlitz betont, dass jetzt alle Fragen geklärt seien und die SPD der Vorlage zustimmen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner verliest nochmals die Beschlussvorlage und bemerkt, dass es eigentlich nicht vorgesehen ist, dass der Sportausschuss heute darüber abstimmt.

Herr Stadtrat Dr. Gradel bittet darum, dass der Sportausschuss heute einen Beschluss fasst.  
Außerdem wünscht er, dass die Eckpunkte des Erbbaurechtsvertrages inklusive einer Vereinbarung über das Belegungsrecht bis zum Haupt- und Finanzausschuss schriftlich dargelegt werden.

Der Sportausschuss stellt deshalb folgenden **Antrag**:

Die Eckpunkte des Erbbaurechtsvertrages müssen inklusive einer Vereinbarung über das Belegungsrecht bis zum Haupt- und Finanzausschuss schriftlich dargelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen 11 : 0 : 2**

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner verliest die Beschlussfassung - wie vorgelegt - und bittet um Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Sportausschusses:**

*Der Sportausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung die Eckpunkte des Erbbaurechtsvertrages inklusive einer Vereinbarung über das Belegungsrecht bis zum Haupt- und Finanzausschuss schriftlich darzulegen.*

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2*

## **Klausursitzung des Gemeinderates vom 16.11.2012**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2012**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2012**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Ja 24 Nein 7 Enthaltung 10*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Sporthalle am Erlenweg stammt aus den sechziger Jahren. Die Duschen, Umkleiden und WC's befinden sich im Untergeschoss des angebauten Vereins-/ Wohngebäudes. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig, wobei ein Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau notwendig wäre. Energetisch befindet sich das Gebäude auf dem Stand der 60-er Jahre.

Das Umkleidegebäude für den Sportplatz stammt aus dem Jahr 1979. Das Gebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Auch hier ist entsprechender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf vorhanden.

Die TSG Rohrbach hat ein Konzept entwickelt, das einen vollständigen Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau einer kindgerechten Turnhalle mit feststehender Bewegungslandschaft vorsieht. Auch Räume für den Senioren- und Rehasport sowie ein Sanitärtrakt für die Nutzer der Außenanlagen sind vorhanden.

Wie auf beigefügten Plänen (siehe Anlage) ersichtlich, sind dies im Einzelnen:

- im Unter- und Erdgeschoss: eine Halle (30 x 18 m), asymmetrisch teilbar in eine Turnhalle (13 x 18 m) und eine Sporthalle (18 x 18 m) mit anschließender feststehender Bewegungslandschaft (8 x 18 m) und Kletterhalle (6 x 18 m), die über 3 Geschossebenen reicht.
- Im Untergeschoss: 3 x 2 Umkleide/Duschtrakte plus WC, Geräteräume für die Hallen, Abstelllager, Technik und Putzräume, sowie Gästetoiletten mit Behinderten-WC, Lehrerumkleide und ein Seminarraum.
- Im Erdgeschoss: ein Foyer, 3 x 2 Umkleide/Duschtrakte für die Nutzer der städtischen Außensportanlage, Büro, Lager, Werkstatt, Regieraum, Schiedsrichterkabinen, Trikotlagerwaschraum, Gästetoiletten mit Behinderten-WC und ein Putzraum.

- Im Obergeschoss: eine Fechthalle mit 5 fest verlegten Bahnen, ein Geräteraum für diese Halle, ein Raum für Kampfkunst Dojo, dazugehörige Büro- und Geräteräume sowie ein Gymnastikraum mit einem dazugehörigen Geräteraum. Des Weiteren sind diesen Räumen wiederum 3 x 2 Umkleide/Duschräume zugeordnet.

Bei diesem Bauvorhaben soll der Verein als Bauherr fungieren und einen Investitionszuschuss erhalten. Auch die Bezuschussung durch den Badischen Sportbund ist dadurch möglich. Aus diesem Grund wird mit dem Verein ein Gestattungsvertrag geschlossen, der ihm gestattet, auf der betreffenden Fläche das Gebäude zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Das Gesamtkostenvolumen beläuft sich auf ca. 7 Mio. Euro brutto. Ein durch die TSG Rohrbach beauftragtes Architekturbüro hat einen Detailkostenplan ausgearbeitet. Daraus ergibt sich ein der Verwaltung vorliegender Antrag auf städtische Förderung in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2013 und 2014 ist jeweils ein Zuschussbetrag von 1,5 Mio. Euro vorgesehen, in der Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Zuschuss von 1,25 Mio. Euro. Zusätzlich können weitere Zuschüsse aus den Sportförderungsprogrammen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem jetzt auch der Badische Sportbund eine Zuschusszusage gegeben hat, stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

5,5 Mio. Euro	Zuschuss Stadt Heidelberg (verteilt über die Haushalte 2013/2014 und 2015/2016)
---------------	---

300.000,00 Euro	Zuschuss über das Sportförderungsprogramm (verteilt über die Programme 2013/2014, 2015/2016 und 2017/2018)
-----------------	--

Ca. 300.000,00 Euro	potentieller Zuschuss entsprechend der Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes. Eine grundsätzliche positive Zuschusszusage liegt vor.
---------------------	--

Ca. 0,9 Mio. Euro	Eigenanteil TSG Rohrbach
-------------------	--------------------------

Zusätzlich trägt der Verein die Zinslasten, die mit rund 600.000 € angenommen werden. Damit beträgt der Gesamtbeitrag des Vereins rund 1,5 Mio. €.

Der grobe Zeitplan sieht vor, mit dem Bau im Frühjahr 2013 zu beginnen. Mit entsprechenden vorausgehenden Rodungs- bzw. Abrissarbeiten und der Einrichtung der Baustelle kann ggf. schon Ende des Jahres 2012 begonnen werden.

Damit der Verein umgehend mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen beginnen kann, soll bereits jetzt eine Zuschussgewährung beschlossen werden. Der Rest wird nach Baubeginn und -fortschritt ausbezahlt.

Da der Verein in Vorleistung tritt und bereits jetzt finanzielle Mittel aufwenden muss, bittet er um die Bereitstellung einer Bankbürgschaft und die vorgezogene Zusage über die Gewährung der Zuschüsse.

Zur Sicherung der Finanzierung der Investitionssumme durch den Verein ist daher die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt über den Betrag von maximal 7 Mio. Euro, befristet bis zur beabsichtigten vollständigen Tilgung am 30.06.2023, erforderlich.

Die Planungen werden mit dem Gebäudemanagement, dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, dem Baurechtsamt, dem Landschaftsamt und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde über ihre Vorsitzende über das Vorhaben informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner